

Anhang: 1

Netzkunden über 100'000 kWh in Niederspannung ohne Energiebezug

1. Produktebeschrieb

Netznutzungsentgelt für 0.4-kV-Niederspannungskunden, Netzebene 7, Energielieferung erfolgt nicht durch die EMU, loco Übergabestelle.

2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Netznutzungspreise*	
Arbeitspreise	
Sommer HT	7.00 Rp /kWh
Sommer NT	4.40 Rp /kWh
Winter HT	7.00 Rp /kWh
Winter NT	4.40 Rp /kWh
Leistungspreis	5.00 CHF / kW / Monat
Grundpreis	70.00 CHF / Monat
Blindenergiepreis**	3.80 Rp / kvarh

Zeitzonen			
HT	Montag bis Freitag	07.00 h - 20.00 h	
	Samstag	07.00 h - 13.00 h	
NT	übrige Zeit	übrige Zeit	

* Die angegebenen Preise sind Nettopreise und ohne Abzug fällig.

** Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat höchstens 39,5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi = 0,93$). Die EMU verrechnet einen allfälligen Überbezug.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer	7.70%
- die Bundesabgaben	2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers	0.32 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	

Anwendung

Die angegebenen Preise gelten für Endverbraucher, die unser 0.4-kV-Niederspannungsnetz nutzen. Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbeteiber mit ein.

Messung

Die EMU bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. In diesem Tarif ist eine Lastgangmessung obligatorisch. Die erforderlichen Apparate werden von der EMU gestellt. Die Ablesung erfolgt über eine Fernauslesung, die Kosten sind in der Grundgebühr enthalten.

Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

Vertragsverhältnis

Der Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrags ist für diesen Tarif zwingend erforderlich.

Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB-NVE).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 23. August 2017 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2017 wird durch diesen Tarif ersetzt.